Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 12.06.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Übertragung der Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtungen in Versmold-Peckeloh zum Kitajahr 2025/2026
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - DS-Nr.: 6219 -

Die Verwaltung berichtet, dass die Dringlichkeitsentscheidung getroffen worden sei, um Planungssicherheit für die Kommune und den Träger zu schaffen.

Mitglied Kampwerth (CDU-Fraktion) zeigte sich verwundert über die Dringlichkeitsentscheidung, da es in Versmold im kommenden Kita-Jahr aktuell rd. 60 freie Kita-Plätze gebe. Sie frage sich nach dem Grund hierfür. Auch habe sie bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darauf verwiesen, dass eine Auswahl bei nur einem Bewerber aus ihrer Sicht misslich sei. Der Träger habe auch bereits einen Investor gefunden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Kommune einen Hauptanteil finanziere. Sie stellte fest, sie könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Die Verwaltung führte aus, dass sich die gewählte Vorgehensweise in den vergangenen Jahren bewährt habe, weil damit in guter Kooperation eine Beschleunigung des Verfahrens möglich gewesen sei. Sie wies darauf hin, dass diese Verfahrensweise für die Zukunft geändert werden müsse, wenn der Ausschuss dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde.

Die CDU-Fraktion bestätigte die vertrauensvollen Absprachen der Vergangenheit. Es werde allerdings schwierig, wenn zwischen der Dringlichkeitsentscheidung und der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss neue Informationen bekannt würden. Sie frage sich daher z.B., ob die Kita überhaupt errichtet werden müsse oder warum die Anmeldezahlen so deutlich von den Planungsdaten abweichen würden. Die Situation sei insgesamt nicht glücklich.

Mitglied Kampwerth (CDU-Fraktion) stellte fest, dass die Kommune auf die Planungen des Kreises reagiere. Eine dreigruppige Kita sei laut der Planungen nicht erforderlich gewesen, auf die Ausschreibung einer nur zweigruppigen Kita habe es nur eine Bewerbung gegeben. Sie habe die Hoffnung, dass sich kein Investor finden werde, so dass es dann möglich sei, ggf. in 2 Jahren auf die aktuellen Anforderungen zu reagieren.

Die stellvertretende Vorsitzende verwies darauf, dass der Jugendhilfeausschuss über die Übertragung der Trägerschaft befinde, nicht über den Investor. Letztlich seien die Gespräche zwischen Träger und Investor erst durch den Dringlichkeitsbeschluss ermöglicht worden.

Mitglied Boden hob hervor, dass es Aufgabe des Jugendhilfeausschusses sei, den Beschluss rechtlich abzusichern. Darüber hinaus müsse man mit der Kommune im Gespräch bleiben, zumal es dort in den vergangenen Jahren auch Planungsdruck gegeben habe. Es sei allerdings wichtig, die Beschlussfassung von dieser Fragestellung zu trennen.

Die Verwaltung betonte, dass das Kreisjugendamt gut mit der Kommune zusammenarbeite und dass dies auch für die Beschlussfassung zur Kita in Peckeloh gelte. Insofern handele es sich um einen normalen Vorgang. Die offenen Fragen würden noch besprochen.

Mitglied Achelpöhler stellte fest, dass sich die Frage der freien Plätze derzeit offensichtlich nicht nur in Versmold stelle. Sie frage sich daher, ob die Kommune den Bau noch stoppen oder die Entscheidung verschieben könne, wenn der Jugendhilfeausschuss dem Beschlussvorschlag zustimme.

Die Verwaltung stellte fest, der Beschluss in Versmold sei auf Basis der bisherigen Planungen gefasst worden. Unabhängig davon werde sie mit der Kommune erneut intensive Gespräche führen. Die Gesamtsituation sei auch für den Kreis neu, insofern seien noch einige Fragen zu klären.

Auf die ergänzende Nachfrage, ob sich aus der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses bereits ein Anspruch des Trägers generiere, antwortete die Verwaltung, dass sie diese Frage noch nicht geprüft habe. Nach ihrer Einschätzung lege die Beschlussfassung fest, dass - wenn gebaut werde - dieser Träger die Trägerschaft übernehmen werde. Mögliche Schadensersatzansprüche habe sie nicht geprüft. Auch sei es aus ihrer Sicht nicht gewollt, dass Kitas gebaut würden, die nicht benötigt würden. Bislang sei die Situation eher so gewesen, dass die Kitas nicht schnell genug gebaut werden konnten.

Die GRÜNE-Fraktion erkundigte sich bei Mitglied Kampwerth, ob der Träger in der Kritik stehe. Dies wurde verneint. Man sei allerdings unglücklich über die Anzahl der Bewerber.
Auf Nachfrage der GRÜNE-Fraktion, ob die Verwaltung bereits eine Idee zu den niedrigen Anmeldezahlen habe, teilte die Verwaltung mit, dass dieser Trend bei anderen Jugendämtern ähnlich sei. Ggf. sei dies auf verändertes Verhalten der Eltern zurückzuführen. Über Gründe hierfür könne sie derzeit nur Vermutungen anstellen.

Die FDP-Fraktion teilte mit, dass sie den Beschluss mittragen werde. Sie bat allerdings darum, die Dringlichkeit des Beschlusses zu erläutern. Die Verwaltung führte aus, dass es sich um eine rein bestätigende Beschlussfassung handeln würde, da die Kommune den Träger auswähle und der Jugendhilfeausschuss dann dem Vorschlag der Kommune folge. Deswegen sei der Jugendhilfeausschuss in den vergangenen Jahren und auch Wahlperioden damit einverstanden gewesen, wenn ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst werde, um damit den weiteren Planungsprozess in der Kommune möglichst kurzfristig zu ermöglichen, auch wenn rein formal keine Dringlichkeit bestehe. Mit der anschließenden Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss bestätige man dann den zuvor nach außen wirkenden Beschluss auch nach innen.

Die stellvertretende Vorsitzende stellte fest, dass die Verwaltung insofern richtig gehandelt habe.

Mitglied Kerschkowski erkundigte sich, ob der Standort der zukünftigen Kita auf Peckeloh begrenzt sei, da es ihres Wissens nach auch in anderen Ortsteilen Betreuungsbedarfe gebe. Außerdem vermutete sie, dass Eltern die Elternbeiträge nicht für ein komplettes Kita-Jahr bezahlen wollten, wenn sie den Platz zunächst noch nicht benötigen würden. Ggf. würden die Eltern dann doch für das gesamte Kitajahr andere Betreuungsmöglichkeiten suchen oder aber die Arbeitszeiten anders einteilen. Sie berichtete weiter, dass es Kommunen, z.B. Dormagen, gebe, die die Beitragstabellen entsprechend angepasst hätten.

Die Verwaltung bedankte sich für die Anregung und erläuterte, dass grundsätzlich dort gebaut werde, wo es Bedarfe gebe. Diese Bedarfe könnten sich z.B. verschieben, wenn Kinder eines Baugebietes aus dem Betreuungsalter herauswachsen würden.

Abschließend appellierte Mitglied Boden daran, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Folgende gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW analog am 02.05.2024 gefasste Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Die Trägerschaft einer 2-Gruppen-Einrichtung zum Jahr 2025/2026 wird der Step Kids Kitas gGmbH in Berlin übertragen.

Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung